

**Anfrage von Frau Karin Leissing im Rahmen der Einwohnerfragestunde im Stadtrat am 04.10.2021**

**Anfrage:**

Frau Leissing teilt mit, im Zeitraum von Oktober bis März könnten die Solaranlagen bei CO2- neutralen Gebäuden nicht genügend Strom generieren.

Sie fragt an, ob die Wallboxen dementsprechend abgeschaltet werden könnten, um einen Black-Out in der Stadt zu verhindern.

**Stellungnahme der Stadtwerke Pirmasens:**

Unabhängig davon, ob ein Gebäude CO2-neutral ist oder nicht, erzeugen PV-Anlagen in den Herbst- und Wintermonaten erwartungsgemäß deutlich weniger Strom, im statistischen Mittel nur die Hälfte. Derzeit besteht in Pirmasens, bei noch geringer Anzahl gleichzeitig ladender E-Fahrzeuge, keine Netzengpasssituation. Bei zukünftig weiter stark steigender Anzahl von batteriebetriebenen E-Fahrzeugen wird es laut Studie des VDE ab einer Rolloutquote von etwa 30 % vermehrt zu Netzengräßen kommen.

Die Branche ist sich sicher, dass es ohne Legitimierung für netzdienliche Steuerungen (Reduzierung) von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (z. B. E-Ladeeinrichtungen, Wärmepumpen) in Verbindung mit punktuell Netzausbau nicht möglich ist, eine elektrizitätsbasierte Verkehrs- und Wärmewende sicher umzusetzen. Die rechtliche Ermächtigung für steuernde Eingriffsrechte durch Netzbetreiber auf besondere Verbrauchseinrichtungen sollte in § 14 a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) festgelegt werden. Der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) (seit 08.12.2021: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)) entsprechend angepasste und mit den Verbänden bereits abgestimmte § 14 a EnWG bzw. eine ausgestaltete Verordnung zur Konkretisierung des § 14 a EnWG, stand kürzlich vor der in Kraftsetzung. Diese wurde allerdings nach erheblichen Einsprüchen der Automobilindustrie seitens des BMWi kurzfristig wieder zurückgezogen. Daher besteht derzeit keine Rechtsgrundlage für netzdienliche Eingriffe (Absteuerung / Abschaltung) durch Netzbetreiber.